

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 130.

Freitag den 10. Juni 1870.

Ausschließende Privilegien.

Das Privilegium des Georg Brod vom 25. März 1869 auf die Erfindung einer verbesserten Ausflußvorrichtung für flüssige Materialien bezugs der Leuchtgaszerzeugung aus denselben ist durch Zeitablauf erloschen und als solches registriert worden, was hiemit verlautbart wird.

Wien, am 5. Mai 1870.

1. Das k. k. Handelsministerium und das k. u. g. Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Robert Hanham Collier, Doctor der Medicin zu Courtrai in Belgien, das ihm unterm 1. December 1869 erteilte ausschließende Privilegium auf die Erfindung einer Maschine zum Brechen von Hanf, Flachs und ähnlichen Faserstoffen mit Cession dd. Brüssel 18. März 1870, an Dr. Hermann Hampe, Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

2. Das k. k. Handelsministerium und das k. u. g. Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Friedrich Rödiger das ihm unterm 7. December 1869 verliehene Privilegium auf die Erfindung eines hydraulischen Zählapparates mit zwei Cylindern mit Cession, dd. Wien am 31. December 1869, in das volle und unbeschränkte Eigentum der Gesellschaft Michel, Greyseldinger und Comp., Constructeurs zu Paris, übertragen habe, zur Kenntniß genommen und diese Uebertragung im Privilegien-Register eintragen lassen.

Wien, am 17. April 1870.

Das k. k. Handelsministerium und das k. u. g. Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 21. April 1870.

1. Dem Ferdinand Voquay, Webermeister in Wien, Mariahilf, Wehlgasse Nr. 17, auf eine Verbesserung in der Fabrication von Holz-Rouleaux, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Adolph Gauso, Metall-Guß-Schulderfabrikanten in Wien, Landstraße, Koloniegasse Nr. 6, auf die Erfindung, die Wagenlaternen der öffentlichen Lohndienste mit transparenten Nummern zu versehen, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Georg Giegl, Besitzer einer Maschinenfabrik und Eisengießerei in Wien, Eisengasse Nr. 5, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Differential-Räder-Uebersetzung, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Theodor Martensen, Civil-Ingenieur in Wien, Landstraße, Gärtnergasse Nr. 32, auf die Erfindung einer Holzspaltmaschine, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Wilhelm Walter, Fabrikanten in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigismundgasse Nr. 3), auf die Erfindung eigenthümlicher Gartenesseln und anderer Stühle und Fauteuils mit elastischem Rohrsitz, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Alois Rutkowski, Büchsenmacher in Gernals bei Wien, auf eine Verbesserung bei der Revolver-Erzeugung, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Franz Kopezny, Waffenschmied in Wien, Gernals, Sternengasse Nr. 287, auf eine Verbesserung an Thürschloßern, genannt „Doppelschloß“, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem J. F. E. Redl, Maschinenbauer in Rudolfsheim, und Joseph Baumann, Baupolier in Wien, Neubau, Stiflgasse Nr. 23, auf die Erfindung zerlegbarer, doppelt elastischer Bettensätze ohne Rahmen, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Karl Pfaff, Maschinenfabrikbesitzer in Rudolfsheim bei Wien, auf die Erfindung einer Horizontal-Bandsäge zum Schneiden starker Hölzer, für die Dauer eines Jahres.

10. Dem Friedrich Wilhelm Burthard in Wien, Landstraße, Gärtnergasse Nr. 31, auf eine Verbesserung an Heizöfen mit Rauchverbrennung, für die Dauer eines Jahres.

11. Dem Albin Warth in New-York (Bevollmächtigter Karl A. Speder in Wien, Stadt, hoher Markt Nr. 11), auf Verbesserungen an Nähmaschinen und an den mit denselben verbundenen Vorrichtungen zum Nähen verschiedener Stiche, so wie an den zum Treiben der Maschine dienenden Rollen, für die Dauer von fünf Jahren.

12. Dem Martin Theuerling, Maler in Wien, Leopoldstadt, Taborstraße Nr. 40, auf die Erfindung einer Spiegelpatronierung auf Silberglas, für die Dauer eines Jahres.

13. Dem Antoine Victor Houffiaux zu Juras in Frankreich (Bevollmächtigte Brüder Paget in Wien, Stadt, Riemerstraße Nr. 13), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Apparates zum Schlagen von Eiweißschnee und Butter, für die Dauer eines Jahres.

14. Dem Ludwig Edmund Mager, Ingenieur in Wien, Magdalenenstraße Nr. 32, auf die Erfindung eines eigenthümlich construirten Schloßes, genannt „vegetarisches Aspirantenschloß“, für die Dauer eines Jahres.

(Schluß folgt)

(190—2)

Nr. 440.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz ist die Stelle eines Amtsdieners mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. rückichtlich 250 fl. und dem Bezuge der Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis 25. Juni 1870

im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium dieses Kreisgerichtes einzubringen.

Rudolfswerth, den 4. Juni 1870.

k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(193—1)

Nr. 5409

Rundmachung

zur Besetzung der Postmeisterstelle bei dem neu zu errichtenden Postamte zu Niederdorf bei Reifnitz in Krain mit der Jahresbestallung von Einhundert und zwanzig Gulden und dem Amtspauschale pr. vier und zwanzig Gulden.

Die Bewerber haben in ihren

binnen vier Wochen

bei der k. k. Postdirection in Triest einzubringen: den Gesuchen das Alter, die gegenwärtige Beschäftigung, die Schulbildung, das Wohlverhalten und die Möglichkeit nachzuweisen, eine Caution von 200 fl. in Barem, hypothekarisch oder in 5perc. Staatsschuldverschreibungen zu erlegen und zur Postkanzlei eine geräumige, gut gelegene und wohl versicherte Localität zu verwenden, und müssen vor dem Dienstantritte die vorgeschriebene Prüfung aus der Postmanipulation mit gutem Erfolge bestehen.

Triest, am 4. Juni 1870.

k. k. Postdirection.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 130.

(1307—1)

Nr. 1904.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Ursula Anbel von St. Veit gegen Johann Glade von Kreuz wegen aus dem Urtheile vom 25. Juli 1859, Z. 3526, schuldiger 105 fl. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 1100 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 585 fl. 60 kr., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

21. Juni,
20. Juli und
20. August 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 26sten April 1870.

(1322—1)

Nr. 8466.

Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 22. September 1864, Z. 14.136, bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-Procuratur wegen schuldigen Gebührentestes pr. 23 fl. 70 kr. sammt Anhang die mit Bescheid vom 21. October 1864, Zahl mit Bescheid vom 21. October 1864, Zahl mit Bescheid vom 25. Jänner 1865, Z. 1304 jedoch fiktirte dritte executive Feilbietung der in den Gregor

Perovšek'schen Nachlaß gehörigen, gerichtlich auf 1003 fl. 20 kr. ö. W. bewerteten Realität Urb.-Nr. 19, Rectf.-Nr. 18 ad Sonegg im Wege der Reassumirung auf den 27. Juli 1870,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhange angeordnet.

Zugleich wird für den exequierten Verlaß des Gregor Perovšek Herr Dr. Robert v. Schrey, Advocat hier, als Curator ad actum bestellt.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 17. Mai 1870.

(1320—1)

Nr. 9760.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 12ten März 1870, Z. 4603, wird vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach bekannt gemacht:

Es werde, nachdem bei der mit Bescheid vom 12. März 1870, Z. 4603, auf den 30. Mai l. J. angeordneten ersten executiven Feilbietung der dem Primus Erbeznik gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilt Reifnitz sub Urb.-Nr. 79 a vorkommenden, gerichtlich auf 1325 fl. bewerteten Realität kein Kauflustiger erschienen ist, lediglich zur zweiten und dritten auf den

2. Juli und
3. August 1870

angeordneten Feilbietung mit dem frühern Anhange geschritten.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 1. Juni 1870.

(1243—1)

Nr. 5374.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Gertraud Zerze geb. Novak von Dvorje gegen Blas Mandele von Mittervassach wegen aus dem Urtheile vom 5. März 1869, Z. 1140, schuldiger 189 fl. 25 kr. ö. W. c. s. c. in

die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rectf.-Nr. 158 B vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 700 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

11. November und
12. December 1870 und
13. Jänner 1871,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 11. November 1869.

(1244—1)

Nr. 2180.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Gregor Angliß von Pöland, durch Dr. Burger, gegen Johann Krizner von Unterfeichting wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 5. August 1868, Z. 3165, schuldiger 300 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb.-Nr. 2275 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3667 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

6. Juli,
8. August und
12. September 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, viergerichtlich mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der

letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 15. Mai 1870.

(1295—3)

Nr. 1760.

Erinnerung

an Agnes Sarc und deren Rechtsnachfolger, unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird der Agnes Sarc und deren Rechtsnachfolger, unbekannten Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Simon Zupanc einverständlich mit Jakob Sarc von Homez, durch Herrn Dr. Sajovic, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erloschenerklärung der für Agnes Sarc, Ehefrau des Primus Sarc, auf der im Grundbuche der Herrschaft Münzendorf sub Urb.-Nr. 11 vorkommenden Hnbrealität mittelst Heiratsvertrages vom 4. November 1790 seit 6. Mai 1790 haftenden Forderung per 212 fl. 30 kr. sammt Anhang, sub praes. 11. April l. J., Z. 1760, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

11. Juni 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvogel, k. k. Notar von Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 12ten April 1870.

Landtagswähler Krains!

Die nächsten Landtagswahlen, die in wenigen Wochen stattfinden, sind von weittragender, von ganz außerordentlicher Bedeutung.

Oesterreich steht abermals an einem entscheidenden Wendepunkte! Der innere Friede, dessen wir so sehr bedürfen, soll endlich hergestellt, die Constituirung des Reiches durch Ausbildung der vorhandenen Grundlagen neu befestigt werden.

Von dem Ausfalle der Wahlen aber hängt es ab, welcher Weg zur Lösung dieser hochwichtigen Aufgabe betreten werden wird. Davon hängt es ab, daß der einzige unerschütterliche Boden des Rechtes und des Gesetzes nicht verlassen werde, daß nicht abermals unklare und gefährliche Experimente an die Stelle selbstbewußten und sicheren Handelns treten, und daß nicht die kaum gesäeten Freiheitskeime durch feindliche Wühlereien aller Art wieder, und vielleicht für lange Zeit, zu Grunde gehen.

In einem so ernsten Augenblicke ist es eine Ehrenpflicht jeder politischen Partei, gegenüber den wichtigen Fragen des Tages feste Stellung zu nehmen und die Grundsätze offen darzulegen, von welchen sie sich bei ihrem Handeln leiten läßt. Auch die liberale Partei in Krain darf sich dieser Verbindlichkeit nicht entziehen, und unumwunden wollen wir den krainischen Landtagswählern unsere Anschauungen bekannt geben.

So erhaben unser Ziel ist: die Freiheit in unserer Heimat fest und dauernd zu begründen und in allen Richtungen und Segnungen zur Blüthe zu bringen — so lauter und rein sind die Mittel und Wege, deren wir uns bedienen; beide haben das volle Licht der Oeffentlichkeit nicht zu scheuen.

Unsere leitenden Grundsätze sind folgende:

Wir halten an dem Rechtsboden der Decemverfassung unerschütterlich fest. Wir erblicken in ihr die einzige Grundlage einer Entwicklung unserer staatsrechtlichen Verhältnisse im liberalen Sinne. Verfassungsänderungen dürfen nur auf verfassungsmäßigem Wege geschehen.

Wir halten eine parlamentarische Vertretung der westösterreichischen Reichshälfte für eine absolute Nothwendigkeit zum Gedeihen des Reiches nicht minder, als unseres engeren Vaterlandes. Wir treten daher jeder föderalistischen Gestaltung des Reiches mit aller Entschiedenheit entgegen; wir anerkennen nicht ein besonderes böhmisches Staatsrecht und einen böhmischen Generallandtag, und wir weisen die unberechtigten Ansprüche auf Bereicherung der verfassungsmäßig gewährleisteten Integrität einzelner Länder und Bildung eines neuen Kronlandes „Slovenien“ energisch zurück.

Im Interesse der Kräftigung der Reichsidee, der gesicherten Entwicklung verfassungsmäßiger Freiheit und der dauernden Consolidirung unserer staatsrechtlichen Verhältnisse erachten wir eine Umgestaltung des Reichsrathes in der Art für unerlässlich, daß das bisherige Abgeordnetenhaus von den Landtagen unabhängig gestellt und mit Beseitigung des gegenwärtigen Gruppensystems in ein aus directen Wahlen der städtischen und der ländlichen Bevölkerung hervorgehendes Volkshaus umgewandelt werde. Auch das Herrenhaus soll in der Art umgeändert werden, daß die Landtage Abgeordnete der Länder dahin entsenden und daß die Zahl der ernannten Mitglieder beschränkt werde.

Indem wir es für folgerichtig halten, daß der auf Grundlage directer Wahlen gebildete neue Reichsrath berufen sei, über die Zulässigkeit und das Maß einer weiteren Vermehrung der Autonomie einzelner Länder zu entscheiden, verwerfen wir unter allen Umständen jede außerhalb der verfassungsmäßigen Vertretungskörper stattfindende Ausgleichsaction.

Wir halten fest an der staatsgrundgesetzlichen Gleichberechtigung von Nation und Sprache und betrachten dieselbe gegen jede Vergewaltigung unter den Schutz des Reiches gestellt.

Wir achten jede religiöse Ueberzeugung. Weil wir aber das gleiche Recht für alle wollen, müssen wir auch für die Gleichberechtigung aller Glaubensbekenntnisse und für ihre Unterstellung unter das Staatsgesetz in allen nicht rein kirchlichen Angelegenheiten eintreten. Wir müssen deshalb die gänzliche Aufhebung des Concordats anstreben, welches einem Glaubensbekenntnisse besondere Vorrechte ertheilt und es über das Staatsgesetz stellt.

Wir erwarten auch sonst von dem künftigen, aus directen Wahlen hervorgehenden Reichsrath die sofortige und entschiedene Durchführung einer Reihe nothwendiger Reformen auf freiheitlichem und volkswirtschaftlichem Gebiete. Es erscheint nicht nothwendig, hier alle aufzuführen, und wir heben nur noch hervor, daß wir eine Herabminderung des Heeresaufwandes, eine zweckmäßige Umgestaltung des Wehrsystems und eine mit vollster Berücksichtigung der Interessen des Mittelstandes und der ärmeren Volksklassen durchgeführte, gerechte Steuerreform für bringende Aufgaben der Reichsvertretung ansehen.

Landtagswähler! Das sind die politischen Grundsätze, welchen die liberale Partei bei den bevorstehenden Landtagswahlen Geltung verschaffen will. Prüfet unser Programm unbefangen und unbeflügelt. Es ist ein Programm des Rechtes und der Freiheit — denn auf dem einzigen legalen Boden der Verfassung stehend, streben wir deren weitere Entwicklung im fortschrittlichen Sinne an; es ist aber auch ein gut krainisches und echt österreichisches Programm — denn nur als gleichberechtigter Theil eines mächtigen und wohlgegliederten Oesterreich kann Krain die Entwicklung seiner Wohlfahrt, eine blühende Zukunft erwarten, und indem wir die Reichsidee gegenüber den zerfetzenden Bestrebungen des Föderalismus hoch halten, sichern wir dadurch auch unserem engeren Vaterlande die einzige Möglichkeit wahrhaften und sichern Gedeihens.

Bedenken wir also den hohen Ernst der gegenwärtigen Wahlen! Es handelt sich um die höchsten gesamtstaatlichen Interessen, ebenso ist aber auch das Wohl unseres engeren Vaterlandes in die Hände der zu wählenden Volksvertreter gelegt, welche die wahren Bedürfnisse des Landes richtig zu erfassen und denselben, frei von Parteirücksichten und einseitigen unpraktischen Anschauungen, allseits Rechnung zu tragen haben. Nur von freisinnigen Volksvertretern ist die Wahrung des vollen Selbstbestimmungsrechtes der Gemeinde, die dringend nothwendige Hebung des Schulwesens, die unabhängige Stellung und die Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer, die Regelung des Armenwesens, die Pflege der mannigfachen, bisher nur wenig oder gar nicht beachteten Quellen des geistigen Aufschwunges des Volkes und seiner materiellen Wohlfahrt zu erwarten.

Bereiniget wir uns demnach einmüthig und treu unter der siegreichen Fahne der Freiheit, vertheidigen wir muthig und entschlossen unser heiliges Gut, die fortschrittlich zu entwickelnde Reichsverfassung, und schaffen wir die Grundlagen für eine weise, vom Geiste wahrer Aufklärung durchwehte Landesgesetzgebung!

Landtagswähler! Wollt Ihr ein mächtiges Oesterreich, liegt Euch das Glück unseres geliebten Krain am Herzen, so tretet bei den bevorstehenden Wahlen für unsere Grundsätze mit Eurer ganzen Ueberzeugung ein, mit Eurer ganzen Einflusse. Wählet nur Männer, welche, mit gründlicher Kenntniß unserer Verhältnisse ausgestattet, von aufrichtiger Liebe für Reich und Heimat beseelt, Muth und Unabhängigkeit genug besitzen, diesen Grundsätzen furchtlos und treu überall Geltung zu verschaffen!

Laibach, 8. Juni 1870.

Vom constitutionellen Verein in Laibach.

Wer eine Zeitung liest, muß haben:

Den

Universal-Wortgrübler,

oder

neuestes, bequemes und vollständiges Taschen-Wörterbuch,

enthaltend eine Sammlung und genaue Erklärung von mehr als

25.000 Fremdwörtern,

Redensarten und Zeichen, die in der deutschen Schrift- und Umgangssprache häufig vorkommen und für nothwendig gehalten werden.

Ein unentbehrliches Handbuch für jeden Stand und jedes Alter.

Mit besonderer Berücksichtigung der Aussprache, Betonung und Abkürzung eines jeden Wortes. Von **Professor Dr. G. Prätorius.**

13. vermehrte Auflage. Taschen-Format. Wien 1870. br. nur 48 kr., geb. 64 kr. Mit Post 70 kr.

Durch Postnachnahme wird nichts versendet.
Borräthig in allen Buchhandlungen; in Wien bei **Albert A. Wenedikt**, Lobkowitzplatz. (1256—2)

(1296—1)

Nr. 3090.

Bekanntmachung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gursfeld wird den Tabulargläubigern des Ignaz Globočnik von Gursfeld, Namens Martin Repšov, Maria Rapp, Helena Radešić, Theresia Butkovic und Maria Planfar

erinnert, daß der auf dieselben lautende Feilbietungs-Bescheid vom 19. Februar l. J., Z. 963, dem für dieselben bestellten Curator Herrn Johann Zrilič, k. k. Notar in Gursfeld, zugestellt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Gursfeld, am 4ten Mai 1870.

Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Damborg in Laibach.

Die Lairitz'sche Waldwoll-Gichtwatte,

das Del, die Unterkleider,

besonders aber das **Extract** zur Selbstbereitung der so überaus heilsamen

Kiefernadel-Bäder

werden allen an Gicht- und Rheumatismus Leidenden hierdurch wiederholt angelegentlich empfohlen. (936—4)

Der Alleinverkauf für Laibach befindet sich bei **M. Bernbacher.**

Die Wäschwaarenfabrik in Klattau

der

Rosenbaum & Perelis

empfiehlt deren frisch assortirtes Lager bei

M. Bernbacher in Laibach

von Herrenhemden in weiß und gedrucktem Percall und echt Rumburger Leinen von fl. 1.20 fr. bis fl. 8.75 fr., Knabenhemden in weiß und farbig von fl. 1 bis fl. 1.60 fr., Leinengattien deutscher und ungarischer Façon von fl. 1.40 fr. bis fl. 1.95 fr. aus bestem Material und mittelst Handarbeit angefertigt. Bei auswärtigen Bestellungen wird ersucht, bei Hemden den Halsumfang, die Rückenweite, Ärmel- und Stocklänge, bei Gattien die Länge, den Umfang der Hüften und die Schrittlänge anzugeben, und werden selbe gegen Nachnahme genau und prompt effectuirt.

Original-Preislisten werden auf Verlangen eingesandt.

Gleichzeitig empfiehlt Gefertigte ihr **Manufacturwaaren-Lager** und bittet um gütigen Zuspruch. (9—18)

M. Bernbacher.